



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung

ALBANIEN



EIN LAND IM AUFBRUCH

VOM 15. BIS 24. OKTOBER 2024

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Balkan, die Verbindung zwischen Ost und West. Sammelbecken alter Kulturen und Zivilisationen und zugleich charmante Mischung aus einem bunten Völkergemisch. Das Erbe der Hellenen, des byzantinischen und osmanischen Reiches und den Narben der Kreuzzüge begegnet man Allorts. Äußerst interessant ist die christliche Vergangenheit des Balkans. Die Illyrier, so heißt es im Buch der Römer, soll Apostel Paulus zum Glauben Christi bekehrt haben. Bis auf die Auseinandersetzungen der Ost- und Westkirche blieb der Balkan über mehr als tausend Jahre christlich. Mit der osmanischen Herrschaft kam auch der Islam und überzeugte nicht wenige. Durch das strikte Religionsverbot des kommunistischen Systems wurde die Bevölkerung Ende des zweiten Jahrtausends größtenteils atheistisch. Heute kann sich besonders die Orthodoxe Kirche über einen großen Zulauf erfreuen und vom Islam blieb die wunderbare Blüte des sufistischen Gelehrten Hadschi Bektasch im Land.

Das vergangene Jahrhundert des Balkans war von schweren Zeiten geprägt, Diktatur und Kriege beschädigten über Jahrzehnte Infrastruktur und Image. Geschehen, die natürlich spürbare und sichtbare Spuren hinterlassen haben. Aber der Balkan erholt sich, ist dynamisch und schreitet mit großen Schritten und festem Willen auf die Europäische Gemeinschaft und deren Werte-Kanon zu.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Situation in der noch vorwiegend patriarchalisch strukturierten Gesellschaft außerhalb der Städte der Menschen prekär. Viele Organisationen agieren gegen ein Gewohnheitsrecht, das noch aus dem Mittelalter stammt. Geringe Löhne und Jugendarbeitslosigkeit lassen viele gut ausgebildete Albanerinnen und Albaner ihr Glück in der EU versuchen. Zum Teil werben Firmen vor Ort schon Fachkräfte an. Sie fehlen dem Land aber für den Aufbau einer besseren Zukunft.

Albanien fördert aber auch gleichzeitig Arbeitsmigration aus Ländern wie Indien oder Bangladesch. Billige und anspruchslose Arbeitskräfte sorgen für ein respektables Wirtschaftswachstum aber verhindern eine notwendige Modernisierung und baldigen EU-Beitritt.

Karl May hat unser Kindheitsbild von Albanien mit seinem Roman „Durch das Land der Skipetaren“ geprägt wie kein anderer. Geschichten von wilden Gesellen und dem tollkühnen Kara Ben Nemsis sind noch gegenwärtig. Auch heute führen die Wege durch die legendären „Schluchten des Balkans“ durch traditionelle Dörfer mit herzlichen Menschen und erstaunlich kosmopolitischen Städten.

Religion, Geschichte und Zukunft der Menschen erleben Sie dabei durch viele Begegnungen mit den Kirchen und Organisationen, die gegen die Missstände streiten.

Herzlich willkommen auf dem Balkan!

1. Tag DI 15. Oktober 2024: Anreise

Linienflug am Morgen von Berlin nach Frankfurt und zur Mittagszeit ab Frankfurt nach Tirana, der Hauptstadt Albanien. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung erwartet Sie eine erste Stadtrundfahrt. Zum Auftakt der Reise geht es mit der Seilbahn hinauf zum Dajti NP, von wo aus Sie die herrliche Aussicht über die Stadt genießen können (wetterabhängig). Nach dem Zimmerbezug und einer kleinen Erholungspause unternehmen Sie einen Spaziergang, beginnend vor Ihrem Hotel auf dem eindrucksvollen Skanderbeg-Platz. In der Mitte des Platzes steht ein Reiterstandbild des Nationalhelden Skanderbeg; daneben die alte Et'hem-Bey-Moschee und der Uhrturm. Im Hintergrund erstrahlen die Kalaja (Burg) und das Parlament, das Sie anderntags besuchen werden. Auf dem eindrucksvollen Boulevard geht es weiter über das Flüsschen Lana zur Pyramide, dem ehemaligen Hoxha-Museum, bis zum Restaurant, wo Sie ein traditionelles albanisches Begrüßungessen erwartet.

2. Tag MI 16. Oktober 2024: Begegnungen in der Metropole!

Am Morgen besuchen Sie das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung für einen informativen Überblick. Weitere Gespräche und Besuche sind bereits in Planung. Dazu gehören ein Besuch im Parlament und ein Gespräch mit dem Direktor des Parlamentarischen Instituts sowie der Besuch eines Gymnasiums.

Abendessen im traditionellen Restaurant.

3. Tag DO 17. Oktober 2024: Stadt der tausend Fenster

Durch eine bezaubernde und fruchtbare Hügellandschaft mit Kirschbäumen und Olivenhainen, grünen Wiesen und Getreidefeldern führt heute Ihr Weg nach Berat, der Stadt der tausend Fenster. Berat ist wohl die schönste osmanische Stadt auf dem Balkan. In ihrem Rücken erhebt sich eine Kette mächtiger, steil aufragender Gebirgsriegel, die auch im späten Frühjahr noch mit Schneehauben bedeckt sind. Bis ins 20. Jahrhundert war sie vorwiegend muslimisch bewohnt, nur ein kleines Viertel von Christen bestand. Heute hat sich das Bild natürlich gewandelt, doch das historische Erbe wird liebevoll gepflegt. Sie beginnen Ihre Erkundungen mit dem Erklimmen der Burg und laufen durch die verwinkelte Altstadt über das jahrhundertalte Kopfsteinpflaster, bewundern die schönen Häuser der reichen osmanischen Kaufleute und die vielen hübschen Fenster, die der Stadt den Namen gaben.

Am Abend genießen Sie ein rustikales osmanisches Essen im traditionellen Restaurant.

4. Tag FR 18. Oktober 2024: Chronik aus Stein

Nach dem Frühstück geht es nach Gjirokastra im rauen Süden des Landes. Ismail Kadaré, der bedeutendste albanische Schriftsteller der Gegenwart, stammt aus der steinernen Stadt, die sich in

eine beinahe senkrecht aufragende Felsenlandschaft hineinkrallt. In seinem Roman „Chronik in Stein“ beschreibt er seine Heimatstadt treffend: *„Es war dies eine steile Stadt, vielleicht die steilste auf der ganzen Welt; alle Gesetze der Architektur und des Städtebaus waren von ihr über den Haufen geworfen worden. Weil sie derart steil war, konnte es vorkommen, dass sich die Fundamente des einen Hauses auf der Höhe des Daches eines anderen befanden, und gewiss war dies der einzige Ort der Welt, wo jemand, der am Straßenrand ausglitt, nicht in den Graben stürzte, sondern womöglich auf das Dach eines hohen Hauses. Es war dies wirklich eine sehr seltsame Stadt“*. Für die Besichtigung per pedes benötigen Sie ein wenig Fitness und natürlich gutes Schuhwerk.

5. Tag SA 19. Oktober 2024: Die weißen Berge!

Am Morgen führt der Weg durch das traumhafte Hochland und die „weißen Berge“ nach Saranda. Unterwegs kommen Sie an „Blue Eye“ vorbei. Hier verbrachten die Party-Bonzen der sozialistischen Zeit ihren Urlaub, das einfache Volk war ausgesperrt!! Herrlicher Laubwald, Wasser in Hülle und Fülle und die eigentliche Sehenswürdigkeit, ein türkis schimmernder Quelltopf, aus dessen Tiefe große Mengen von Wasser hervorströmen (4 km leichter Fussweg). Ganz in der Nähe erwarten Sie die Überreste der Klosteranlage St. Nikolaus aus dem 13. Jahrhundert mit bemerkenswerten Fresken und erstaunlicher Ökumene.

Weiter geht es hinab zur Küste zur hübschen Küstenstadt Saranda. Hotelbezug am Meer und Abendessen.

6. Tag SO 20. Oktober 2024: Meeresbrise & Freizeit

Heute soll es ein wenig geruhsamer sein, denn ein viel zu verlockendes Meer lädt zum Baden ein. Doch zunächst heißt es, die antike Stadt Butrint zu erkunden. Die ehemals griechische Kolonie und bedeutende römische Stadt liegt malerisch auf einer kleinen Halbinsel im Butrint-See, der über einen kurzen Kanal mit dem Meer verbunden ist. Die Überreste der Wohnhäuser, der Kirchen, des Baptisteriums und der Bäder, des Theaters sowie die Stadtmauer mit Toren sind zu bestaunen. Das Areal ist heute bewaldet und steht auch unter Naturschutz, was in einem schönen Kontrast steht zu den Ruinen der Stadt. Auf der Akropolis ist in einer venezianischen Burg aus dem Mittelalter das Museum untergebracht. Von hier aus hat man auch eine schöne Aussicht auf das Gelände und die Insel Korfu scheint zum Greifen nah zu sein.

Ein Mittagessen erwartet Sie auf einem Agriturismo bei Mursi und am Nachmittag genießen Sie die Vorzüge eines Hotels am Ionischen Meer. Das Abendessen nehmen Sie dann im Hotel ein.

7. Tag, MO 21. Oktober 2024: Der schönste Pass Europas

Entlang der schönen Panoramaroute führt der heutige Weg zuerst nach Palermo (dem albanischen!). Sie besuchen die malerisch über der Bucht gelegene Tepelena-Festung des Epiros-

Herrschers Ali Pascha aus dem 19. Jahrhundert. Weiter führt der Weg zum berühmten „Dhermi-Beach“, wo nach Möglichkeit ein Picknick stattfindet, auf den Llogora-Pass hinauf. Auf über 1000 Höhenmeter eröffnet sich ein fantastischer Ausblick auf die albanische Riviera und die Bergwelt im Hintergrund. Das Tagesziel ist Vlora, dessen Sehenswürdigkeiten sich um den Unabhängigkeits-Platz sammeln. Sie besichtigen das Unabhängigkeits-Denkmal, das Grab von Ismail Qemali und die kleine Muradi-Moschee, von keinem Geringeren erbaut als von Sinan, dem Architekten der Sultane und „Dichter der Steine“.

Den Abend beschließen Sie wieder im Hotel am Meer.

8. Tag, DI 22. Oktober 2024: Apollonia

Der Weg führt Sie in der Früh zuerst nach Apollonia, einer griechischen Ruinenstätte aus dem Jahre 588 v. Chr.. Fast 1000 Jahre war Apollonia ein wichtiges städtisches Zentrum im epirotischen Raum, bevor es in einen Dornröschenschlaf glitt. Höchstens ein Zehntel ist heute ausgegraben und schon spricht man von einem albanischen Pompeji. Einstweilen jedoch ist Apollonia weniger eine Attraktion für Kulturtouristen als ein sonntägliches Ausflugsziel für Familien, die hier unter Eichen und Olivenbäumen Picknick machen und die Kinder über die Mauerreste toben lassen. Im Anschluss steht ein Besuch im Klosters Ardenica an, wo ein Mönch Sie in die Welt der Orthodoxen Kirche einführt. Weiterfahrt nach Durres und Stadtrundgang in Durres, dem antiken Dyrrachium, bevor es zu Ihrem letzten Domizil der Reise geht.

Wieder erwartet Sie ein Hotel am weitläufigen Strand vor Durres.

9. Tag, MI 23. Oktober 2024: Freizeit oder Ausflug?

Heute haben Sie die Qual der Wahl! Es lockt das traumhafte Meer vor der Tür oder doch vielleicht eine Wanderung am Kap Rodon oder ein Ausflug nach Kruja? Alles hat seinen Reiz und die Entscheidung fällt sicher nicht leicht.

10. Tag, DO 24. Oktober 2024: Abschied & Heimreise

Nach dem Frühstück haben Sie noch genügend Zeit für ein Abschiedsbad im Meer, bevor es Abschied nehmen heißt. Fahrt zum Flughafen von Tirana und Abschied nehmen, von Ihrer Reiseleitung und auch der Region.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Eco.- Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 6.24), aus unserem vorreservierten Gruppenkontingent.

LH 177	15OCT	Berlin - Frankfurt	0845	0955	
LH1424	15OCT	Frankfurt - Tirana	1150	1355	
LH1425	24OCT	Tirana - Frankfurt	1500	1720	
LH 198	24OCT	Frankfurt - Berlin	1845	1955	Änderungen vorbehalten

- * 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.

TIRANA	Hotel TIRANA INT. 4*	BERAT	Hotel Grand White City 4*
GJIROKASTER	Hotel KALEMI 2 Boutique Hotel	SARANDE	Hotel Butrinti 5 *
VLORE	Hotel PRIAM 5 *	DURRES	Hotel PREMIUM BEACH 5 *

- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm

- * 9 x Abendessen (teilweise im trad. Restaurant)

- * 1 x Mittagessen

- * 1 x Weinverkostung

- * 1 x Olivenölverkostung

- * Eintrittsgelder lt. Programm

- * Seilbahnfahrt mit der Dajti Express Bahn

- * Qualifizierte Reiseleitung von Tag 1 bis Tag 9

- * Organisation der Begegnungen und Gespräche

- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 1.895,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 325,00**

(nur in begrenzter Zahl verfügbar, alternativ bieten wir Ihnen ein Doppelzimmer zur Einzelnutzung an)

Allgemeine Informationen

Albanien hat eine Fläche von 28.748 Quadratkilometern. 70% der Landesoberfläche bestehen aus Gebirge und Hügellandschaft. Das Land liegt im Westen der Balkanhalbinsel und grenzt im Norden an die Republik Montenegro, im Nordosten an das Kosovo und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien sowie im Süden und Südosten an Griechenland. Albanien liegt im Westen an der adriatischen und ionischen See mit einer Küstenlänge von 476 km. Über die Straße von Otranto sind es lediglich 72 km nach Italien. Die mittlere Lage über dem Meeresspiegel beträgt 708 m und der höchste Berg, Korab an der Grenze zu Mazedonien, ist 2.753 m hoch. Das Klima an der Küste ist typisch mediterran mit milden, feuchten Wintern sowie warmen, sonnigen und recht trockenen Sommern. Das Inlandsklima variiert je nach Höhe, höhere Lagen ab 1.500 m sind jedoch oft kälter und im Winter schneebedeckt.

Bevölkerung: Albanien hat eine Bevölkerung von etwa 3 Millionen Einwohnern, etwas mehr als die Hälfte davon leben in ländlichen Gebieten. Die Bevölkerung ist ethnisch homogen, mit 85% Albanern und Minderheiten von Griechen, Walachen, Roma, Montenegriner, Mazedonier und Bulgaren.

Staat: Albanien ist eine parlamentarische Demokratie. Regierungschef ist seit September 2013 Ministerpräsident Edi Rama, Staatsoberhaupt seit Juli 2022 Staatspräsident Bajram Begaj. Die Parlamentswahlen am 25.04.2021 entschied die Sozialistische Partei mit absoluter Mehrheit erneut für sich. Die Demokratische Partei stellt die zweitstärkste Fraktion.

Albanien ist seit 2009 Mitglied der NATO, hatte 2020 den Vorsitz der OSZE inne und ist von 2022 bis 2023 nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats. Am 19. Juli 2022 fand die erste Regierungskonferenz Albanien mit der Europäischen Union in Brüssel statt, die die Beitrittsverhandlungen eröffnet hat.

Währung: Albanischer LEK (ALL) 1 EUR = 100 ALL (Stand: 06.2024)

Geld/ Kreditkarten: Es ist fast überall Barzahlung mit Euro bzw. Umtausch von Euro möglich. Inzwischen kann immer mehr mit Kreditkarten ausländischer Banken bezahlt werden. Die Geldversorgung über EC-Karte ist in den touristisch erschlossenen Küstengebiete möglich.

Ortszeit: Mitteleuropäische Zeit + Sommerzeit, es gibt keinen Zeitunterschied zu Deutschland.

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom, auf einen Adapter kann im Allgemeinen verzichtet werden.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Es besteht keine Visumpflicht für deutsche Staatsangehörige. Zur Einreise benötigen deutsche Staatsangehörige einen Personalausweis mit noch mindestens sechsmonatiger Gültigkeitsdauer. Es wird empfohlen, den Reisepass trotzdem mit zu führen.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps+Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza sowie Covid 19. Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de>.

Klima & Kleidung: Es herrscht ein mediterranes Klima vor (feucht-milde Winter, trocken-warme Sommer). Im gebirgigen Landesinnern nimmt das Klima dagegen kontinentale Züge an mit feucht-warmen Sommern, harten, schneereichen Wintern. Für die Abende wird wärmere Kleidung empfohlen. Eine Regenjacke und festes Schuhwerk sollte man immer dabei haben.

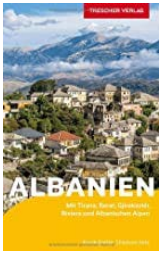
Trinkgeld: Es ist üblich für Dienstleistungen (Taxi, Hotels etc.) und gastronomischen Service in den Restaurants ein Trinkgeld von 10 % auf den Rechnungsbetrag aufzuschlagen.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland nach Albanien +355. Hinsichtlich des Mobilfunks bestehen derzeit Roamingverträge mit Anbietern von E-Plus, O2, Telekom Deutschland und Vodafone.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

Albanien: Rruga Skenderbej Nr. 8, Tirana, Albanien Tel. (00355 42) 27 45 05

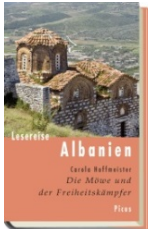
Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



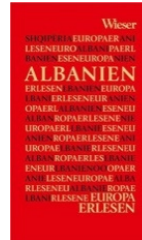
Reiseführer Albanien: Mit Tirana, Berat, Gjirokastrë, Durrës, Riviera, Ohridsee und Albanischen Alpen (Trescher) von Frank Dietze - Shkëlzen Alite | 2023
€ 22,95



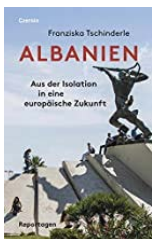
Albanien, Autokarte 1:150.000, Auto + Freizeitkarte. Ortsregister, Entfernungen in km von Freytag-Berndt und Artaria KG | 2023
€ 12,90



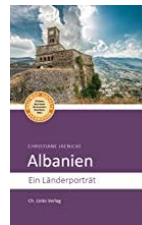
Lesereise Albanien: Die Möwe und der Freiheitskämpfer (Picus Lesereisen) 2012
€ 16,00



Europa Erlesen Albanien 2013 von Christine Zucchelli
€ 14,95



Albanien: Aus der Isolation in eine europäische Zukunft von Franziska Tschinderle | 2022
€ 23,00



Albanien: Ein Länderporträt von Christiane Jaenicke | ITB-BuchAward 2019
€ 18,00



Die Albaner: Eine Geschichte zwischen Orient und Okzident (Beck'sche Reihe) Taschenbuch 2018
€ 16,95



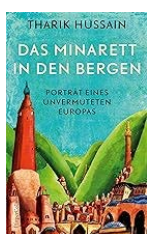
Der Balkan: Religion, Gesellschaft und Kultur von Basilius J. Groen und Saskia Löser von Tyrolia 2011
€ 17,00



Geschichte des Balkans: Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Beck'sche Reihe) von Marie-Janine Calic 2023
€ 12,00



Das Verhältnis der Religionen in Albanien: Neue Perspektiven für die Europäische Union von Arlinda Merdani | 2012
€ 39,99



Das Minarett in den Bergen – Porträt eines unvermuteten Europas von Tharik Hussain und Elisabeth Schmalen 2023
€ 26,00



Chronik in Stein: Roman von Ismail Kadare (empfehlenswert sind alle seine Bücher)
€ 13,00



Frei: Erwachsenwerden am Ende der Geschichte von Lea Ypi und Eva Bonné | 2022
€ 28,00



Im Land der Skiptetaren o. In den Schluchten des Balkan. Ges. Werke Bd. 4 von Karl May erschienen im Karl-May-Verlag
€ 17,90

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2022

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Albanien“ 2024

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 1.895,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 325,00
 (begr. verfügbar, alt. Doppelz. zur Einzelnutzung)

Name Vorname(n)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Albanien“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift